Allgemeine Geschäftsbedingungen (Digital)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Digital) sind Verträge mit der awk AUSSENWERBUNG GmbH ("Auftragnehmer") über die Durchführung von digitaler Außenwerbung ("Vertrag") insbesondere auf folgenden Werbeträgern:
- digital.BILLBOARD (GD): Digitale Anlage mit LED-Screen im 10 m²-Querformat (384 x 256 cm) auf einer Monofußkonstruktion in ca. 2,5 m Höhe, auch doppelseitig
- digital.CITYLIGHT (VD): Digitale Anlage mit LCD-Screen im 2 m²-Hochformat (93 x 165,2 cm), freistehend oder z.B. vor / in Verbrauchermärkten, auch doppelseitig
- digital.TOWER (RD): Digitale Anlage ab einer Fläche von 15 m²
- 1.2 Der Vertrag umfasst die Ausspielung von Bild-/ Videodateien auf digitalen Anlagen durch den Auftragnehmer zu den vereinbarten Mediakosten und Bearbeitungsgebühren (Motivhandlingskosten). Zusatzleistungen wie z. B. eine Motivgestaltung können vereinbart werden.
- 1.3 Der Auftragnehmer bestätigt auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers die auftragsgemäße Ausspielung des / der Werbespots.
- 1.4 Sollte der Auftraggeber ein kombiniertes Angebot aus klassischen und digitalen Flächen buchen, gelten für die klassischen Werbeformen die entsprechenden, allgemeinen AGB.
- 1.5 "Arbeitstage" im Sinne dieser AGB sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

2. Auftragserteilung und -annahme

- 2.1 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen / Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur / Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen / Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).
- 2.2 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes ("Produktgruppe") und des Werbungtreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist das Werbemotiv als Bild-/ Videodatei auf Grundlage der technischen Richtlinien des gebuchten Werbeträgers beizufügen.
- 2.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen ganz oder teilweise wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z. B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen / Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 7 Arbeitstage vor planmäßigem Ausspielungsbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.
- 2.4 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrages selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne

- Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 2.5 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
- 2.6 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, einem Platzierungswunsch des Auftraggebers bei Netzbuchungen nachzukommen (Auswahl bestimmter Werbeträger an bestimmten Standorten). Ebenso besteht kein Anspruch auf Ausspielung eines Werbespots in einer bestimmten Reihenfolge oder im Kontext bzw. abseits von redaktionellen Inhalten.
- 2.7 Für Verträge über digitale Außenwerbung gilt ein Rücktrittsrecht bis 30 Tage vor gebuchtem Ausspielungsbeginn. Bei Einhaltung dieser Frist entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Eine Stornierung ist nur schriftlich und fristgerecht möglich.

3. Betriebszeiten, Laufzeiten und Wartung

- 3.1 Auch abseits etwaiger behördlicher Vorgaben behält sich der Auftragnehmer vor, die Betriebszeit der digitalen Anlagen an die Öffnungszeiten von Verbrauchermärkten anzupassen oder eine Nachtabschaltung vorzunehmen, um im Sinne der Nachhaltigkeit unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden auch wenn ein durchgehender Betrieb von 00:00 bis 24:00 Uhr möglich wäre.
- 3.2 Grundlage für die Laufzeit einer Kampagne ist die vom Auftragnehmer für den jeweiligen Standort definierte Buchungslogik (Loop, Spotlänge, Ausspielfrequenz etc.), die zugrunde gelegten Betriebszeiten und ggf. abweichende Vereinbarungen. Die Rahmenbedingungen werden dem Auftraggeber z. B. in Form von Mediadaten oder Verkaufsunterlagen für jeden Standort mitgeteilt.
- 3.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, für bestimmte Orte oder Buchungspakte eine Mindestbelegungsdauer vorzugeben. Eine Wochen-, Dekaden- oder Monatsbasis wird bei digitaler Außenwerbung jedoch nicht vorausgesetzt Start- und Endpunkt einer Kampagne sind grundsätzlich frei wählbar.
- 3.4 Die digitalen Werbeträger werden in regelmäßigen Abständen sachgemäß gewartet.

4. Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit nicht unmittelbar nach dem Spot eines Werbungtreibenden Motive seines Wettbewerbers ausspielen.

5. Werbemittel & Motivgestaltung

- 5.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf eigene Kosten bis 7 Arbeitstage vor Ausstrahlungsbeginn das gewünschte Werbemotiv (ggf. standortbezogen) über die Mailadresse dooh@awk.de zur Verfügung. Es ist unter Berücksichtigung der vom Auftragnehmer definierten Formatanforderungen (Dateiart, Auflösung etc.) zu liefern. Die technischen Daten sind auf der Website www.awk.de
- 5.2 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Motive nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen (z. B. leichte Anpassungen des Motivs), zahlt der Auftraggeber. Die Höhe der Zusatzkosten wird im Einzelfall bestimmt. Sollte das Werbemittel jedoch noch vor vereinbartem Kampagnenende eintreffen, wird sich der Auftragnehmer um eine zeitnahe Schaltung bemühen.
- 5.3 Animierte Werbespots / Videos werden ohne Ton wiedergegeben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Digital)

5.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.5 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und / oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer webbasierenden Datenbank zu verwenden.

5.6 Ein mehrfacher Motivwechsel innerhalb des gebuchten Kampagnenzeitraums ist nach vorheriger Vereinbarung und zu den vom Auftraggeber aufgerufenen Preisen möglich.

5.7 Die Zulässigkeit eines animierten Motivs bzw. Dauer und Stärke der Animation sind stadt- und standortabhängig (Standbild, Cinemagramm oder volle Animation).

5.8 Eine Motivgestaltung ist nach Vereinbarung buchbar. Der Auftragnehmer kann diese Leistung selbst erbringen und / oder teils von Dritten durchführen lassen. In diesem Kontext gilt Punkt 5.4 – vor allem für die Zusendung einzelner Bildelemente durch den Auftraggeber. Dieser ist verpflichtet, den Entwurf vor Ausspielung freizugeben. Geschieht dies nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zusendung, gilt die Freigabe als erteilt.

6. Preise

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise / Mediadaten des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.4 Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

6.5 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

7. Zahlung

7.1 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt 7 Tage vor Ausstrahlungsbeginn. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. 2 % Skonto bei Zahlungseingang vor Ausstrahlungsbeginn, danach ohne Abzug. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu verschicken.

7.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

7.3 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, die Durchführung weiterer Kampagnen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

7.4 Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Motive nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

8. Vertragsstörung / Haftung

8.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung einer Kampagne aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, Auflagen, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von Aufsichtsbehörden verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Gleiches gilt bei einem Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur und Hacker-Angriffen. Auch Warnmeldungen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers – diese können im Falle von z.B. Flut, Sturm, Brand oder Unwetter jederzeit durch den Auftragnehmer veröffentlicht werden. Unabhängig hiervon bleibt dem Auftragnehmer eine Reduzierung beauftragter Ausspielungen bis zu einem Umfang von 1,75 % des Gesamtauftrages in den Fällen vorbehalten, in denen ein entsprechender mindestens gleichwertiger Austausch bzw. ein nachträgliches Ausspielen vom Auftraggeber nicht erwünscht ist oder die realisierte Medialeistung mindestens 100 % des Auftrages beträgt. Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit eine Ersatzausspielung angeboten. Sofern der Werbezweck durch eine Ersatzausspielung nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung, in aller Regel noch während der vereinbarten Laufzeit, spätestens jedoch bis einen Monat nach Beendigung der Kampagne gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich und unter Vorlage geeigneter Beweismittel (Belegfoto /-video) geltend zu machen.

8.6 Für die Beschädigung der digitalen Anlagen / Werbeträger durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

8.7 Für eine Sichtbehinderung, die bereits im Leistungswert der betreffenden Fläche Berücksichtigung findet, erteilt der Auftragnehmer im Falle einer Reklamation keine Gutschrift. Ausfälle, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, können im Einzelfall durch eine kostenfreie Verlängerung der Ausspielung kompensiert.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz.

Stand: Januar 2024

